

Antwort des Kreissportverbandes auf unsere Anfrage möglicher Bezuschussung von Trainerassistenten.

Hallo Herr Sönnichsen,

zu ihrer Frage, ob die geleisteten Stunden der Übungsleiter bezuschußt werden, kann ich Ihnen folgende Auskunft geben:

Eine Lizenz wird als förderungsfähig anerkannt, wenn Sie über 120 Unterrichtseinheiten zur DOSB C-Trainer Stufe führt.

Weitere Details:

1. Voraussetzung ist, das es sich um Stunden im Jugend oder Behindertensport handelt und die Eigenleistung des Vereins in mindestens gleicher Weise erfolgt.

2. Die Vereine können in Abhängigkeit der Anzahl von jugendlichen Mitgliedern x Stunden pro Jahr einreichen.

Die Berechnung geschieht wie folgt:

Anzahl jugendliche Mitglieder / 10 (Teilungsfaktor) * 42 Wochen = x Stunden pro Jahr

Beispiel

10 jugendliche Mitglieder / 10 (Teilungsfaktor) * 42 Wochen = 42 Stunden pro Jahr können eingereicht werden

Mann spricht dann von einer Sollstundenzuweisung über 42 Stunden.

3. Die Bezuschussung je Stunde richtet sich nach der Lizenz.

Ohne Lizenz 1.30 € je Stunde

Mit Lizenz 2.60 € je Stunde

Sportlehrer oder A-Lizenz 5.20 € je Stunde

Die in ihren Bereich gemachte Ausbildung zum staatl. geprüften Pferdewirtschaftsmeister berechtigt zur Förderung über 5.20 €

mit freundlichem Gruß

Tade Corinth
Geschäftsführung
Kreissportverband Nordfriesland e.V.